

ALICE SALOMON HOCHSCHULE BERLIN (ASH)

**ANRECHNUNG
AUßERHOCHSCHULISCH
ERWORBENER
KOMPETENZEN**

IMPLEMENTIERUNG



I. Anrechnungsverfahren an der ASH Berlin

- 1. Ziele und Modalitäten**
- 2. Studiengänge**
- 3. Rahmenbedingungen**
- 4. Erfahrungen aus der bisherigen Anrechnungspraxis**

II. Aspekte der Implementierung im Bachelor-Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (EBK)

- 1. Ausgangsphase**
- 2. Formale Verankerung**
- 3. Aspekte der Implementierung**
 - 3a. Das pauschale Anrechnungsverfahren**
 - 3b. Das individuelle Anrechnungsverfahren**

III. Zusammenfassung

I. Anrechnungsverfahren an der ASH Berlin

Heute verfügen 6 ASH-Studiengänge über Anrechnungsverfahren.

Seit 2008 gibt es Anrechnungsverfahren an der ASH.

Studierende bringen vielfältige Berufserfahrungen ins Studium mit.

1. Ziele der Anrechnung an der ASH

Zwei Ziele:

Ersetzen von Studien- und Prüfungsleistungen bei Bachelor- und Masterstudierenden zur Vermeidung von Doppelungen im Lernprozess und Verkürzung langer Ausbildungs- /Studienzeiten.

Erwerb von ECTS-Kreditpunkten bei Masterstudierenden, die einen Bachelor mit 180 ECTS-Kreditpunkten (CP) absolviert haben und einen Master mit 90 CP studieren.

Pauschale Anrechnung (institutionbezogen)

Anrechnung von Kompetenzen aus der Aus- und/oder Weiterbildung, auf der Grundlage von Kooperationsverträgen.

Individuelle Anrechnung (personenbezogen)

Anrechnung von Kompetenzen aus der Aus- und Weiterbildung und/oder der Berufspraxis von Studierenden durch ein Portfolioverfahren.

Gegenseitige Ergänzung der Verfahren möglich. Grenze: max. 50% des Studiumsumfangs.

2. Anrechnungsverfahren in den Bachelor-Studiengängen

Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B. A.)

Individuelles Anrechnungsverfahren

Pauschales Anrechnungsverfahren – Kooperationen mit drei Berliner Staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik und mit sieben Weiterbildungsträgern

Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B. Sc.)

Individuelles Anrechnungsverfahren

Pauschales Anrechnungsverfahren – Kooperation mit einem Weiterbildungsträger

In Entwicklung:

Individuelles Anrechnungsverfahren für den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Pauschales Anrechnungsverfahren für den Studiengang „Physiotherapie/Ergotherapie“ (B. Sc.)

Anrechnungsverfahren in den Master-Studiengängen

Konsekutiver Master-Studiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ (M.Sc.)

Individuelles Anrechnungsverfahren

Pauschales Anrechnungsverfahren – Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung der ASH (für den Zertifikatskurs „Care und Case Management“ - implementiert)

Weiterbildender Master-Studiengang „Klinische Sozialarbeit“ (M.A.)

Weiterbildender Master-Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ (M.A.)

Weiterbildender Master-Studiengang „Intercultural Conflict Management“ (M.A.)

jeweils individuelles Anrechnungsverfahren.

3. Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

Bologna Nachfolgekonferenzen.

Weitere Initiativen: CEDEFOP*, OECD, transnationale Projekte durch die EU gefördert etc.

Deutschland

Anrechnungsbeschlüsse der KMK (2002, 2008).

KMK-Beschluss zu den *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (2010).

Empfehlungen: Akkreditierungsagenturen, KMK, BMBF, HRK.

*Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

4. Erfahrungen aus der bisherigen Anrechnungspraxis

Bessere Bedarfsdeckung durch die individuelle Anrechnung im berufsbegleitenden Studienformat.

Individuelle Anrechnung sehr nachgefragt.

Hoher Bearbeitungs- und Beurteilungsaufwand.

Individuelle Anrechnung berücksichtigt auch non-formale und informelle Kompetenzen.

II. Aspekte der Implementierung im Bachelor-Studiengang *Erziehung und Bildung im Kindesalter*

Der Studiengang EBK

Dauer: 7 Semester mit 210 CP.

Ca. 40 Studienplätze/Semester.

Zwei Studienformate: Präsenz- und berufsintegrierende Studienformat.

Zulassung zum Sommersemester bzw. Wintersemester.

Zulassungsvoraussetzung abhängig vom Studienformat.

1. Ausgangsphase

Zwei Forschungsprojekte:

- BMBF-Projekt "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge" (AnKom, 2005-2008)
- Projekt „Professionalisierung von ErzieherInnen“ (durch den Europäischen Sozialfond gefördert, 2006-2007).

2. Formale Verankerung und Modalitäten

Prüfungsordnung 2008 - Anlage 3 zur Anrechnung:

- Ziele, Modalitäten
- Voraussetzungen
- Beantragung durch Studierende
- Listen von anrechnungsfähigen Modulen
- Gestaltung der Äquivalenzprüfung
(individuelle Anrechnung)

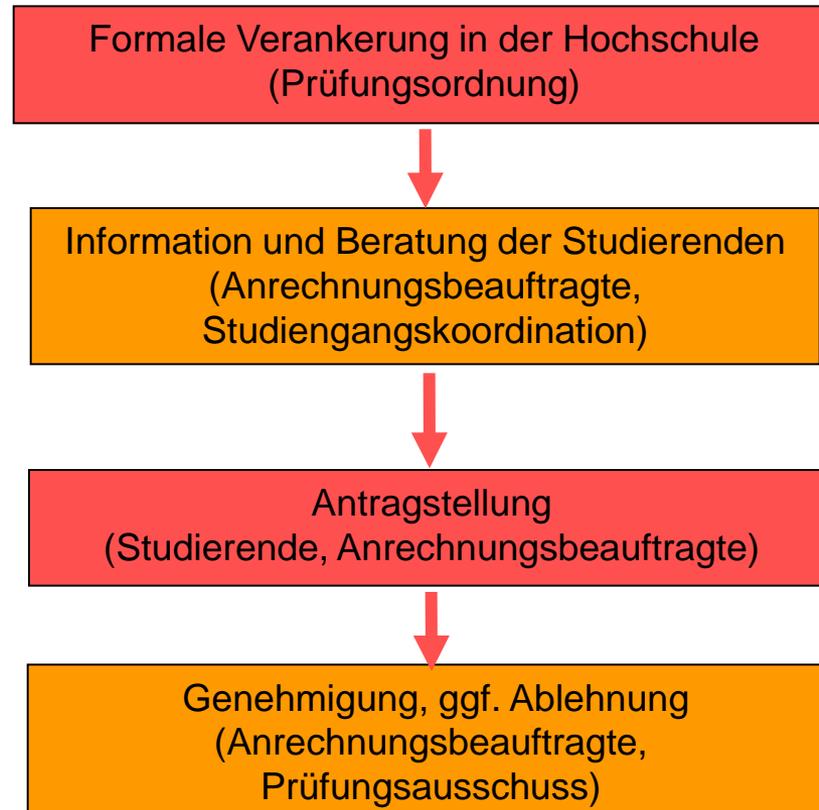
3a. Das pauschale Anrechnungsverfahren

In der Entwicklungsphase des pauschalen Anrechnungsverfahrens wurde geprüft, ob die Lernergebnisse der kooperierenden Fachschulen und Weiterbildungsträgern mit denjenigen des Studiengangs EBK **gleichwertig** sind (nach Inhalt und Niveau).

Kooperationspartner für die pauschale Anrechnung

- Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik, Berlin
- Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik, Berlin-Pankow
- Fachschule für Sozialpädagogik in der Anna-Freud-Schule, OSZ Sozialwesen
- Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI, Facherzieher/in Integration)
- Bits 21 (Fachprofil Medienbildung)
- Verband ev. Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (VETK) (Facherzieher/in für Bildung, Facherzieher Integration, Leiter/innenqualifizierung)
- Sozialpädagogische Fortbildung Berlin-Brandenburg (SFBB) (Facherzieher/in Integration, Interkulturelle Kompetenz und Sprachförderung)
- Landesmusikakademie (Kreative Bewegung mit Kindern, Rhythmisch-musikalische Erziehung)
- Eloquenz (Facherzieher/in mit dem Profil Sprachförderung)
- Psychomotorikverein Berlin e. V. (Facherzieher/in, Fachpädagoge/in für Psychomotorik)
- Procedo Berlin GmbH (Facherzieher/in Integration)
- Weiterbildungszentrum der ASH (Ausdruck durch Tanz)

Umsetzungsskizze für die pauschale Anrechnung



Akteure der Implementierung

Pauschale Anrechnung

Hochschulleitung

Studierende

Anrechnungsbeauftragte

Studiengangskoordination

Prüfungsausschuss

Prüfungsamt des SCs

Voraussetzungen zur pauschalen Anrechnung

Zum Studium zugelassene Erzieher/innen, die:

- Eine als äquivalent anerkannte Berufsausbildung als Erzieher/in mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 nachweisen.
- Eine aktuelle Berufstätigkeit als Erzieher/in nachweisen oder deren Ausbildungsabschluss nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.
- Und ggf. über einen als äquivalent geprüften Weiterbildungsabschluss, der nicht älter als 5 Jahre ist, verfügen.

Die Anrechnung erfolgt auf Antrag und nach der Zulassung zum Studium.

Es gibt getrennte Antragsformulare für jedes Studienformat/ jede Anrechnungsmodalität.

Eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses/ Zertifikats muss dem Antrag beigefügt werden.

Angerechnet werden können Module bis zu einem Umfang von max.105 CP.

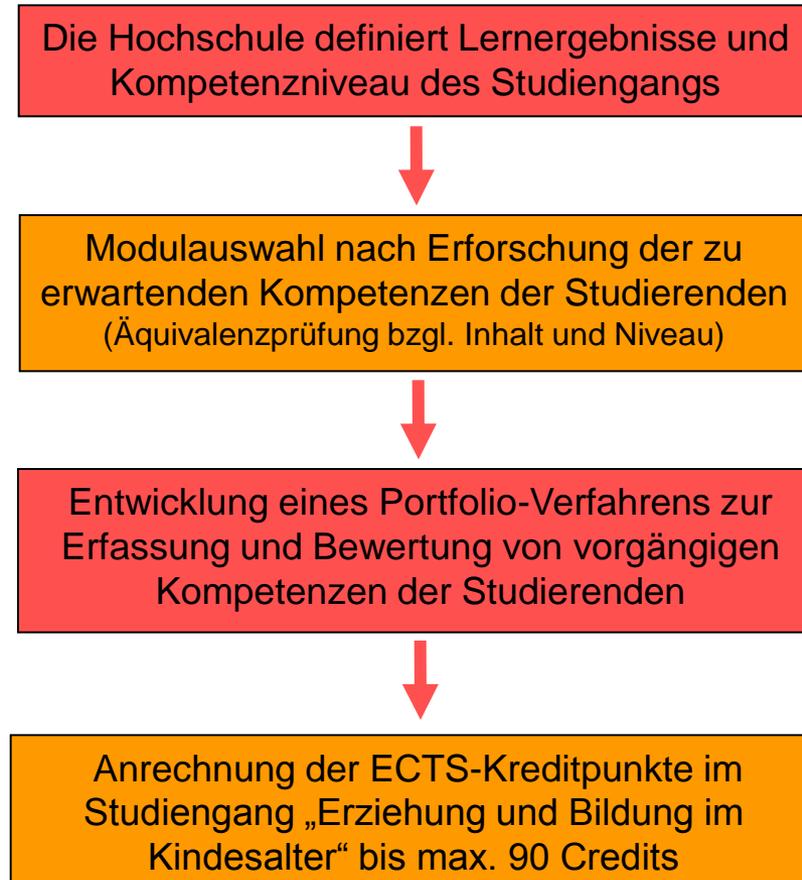
Die angerechneten Module bleiben unbenotet.

Auf Wunsch kann an einer Modulprüfung teilgenommen werden.

3 b. Das individuelle Anrechnungsverfahren

- Die Entwicklung
- Voraussetzungen
- Das Verfahren – die Antragstellung
- Etappen der Umsetzung
- Das Portfolioverfahren
- Äquivalenzprüfung – Entscheidungskriterien
- Aus der Anrechnungspraxis...

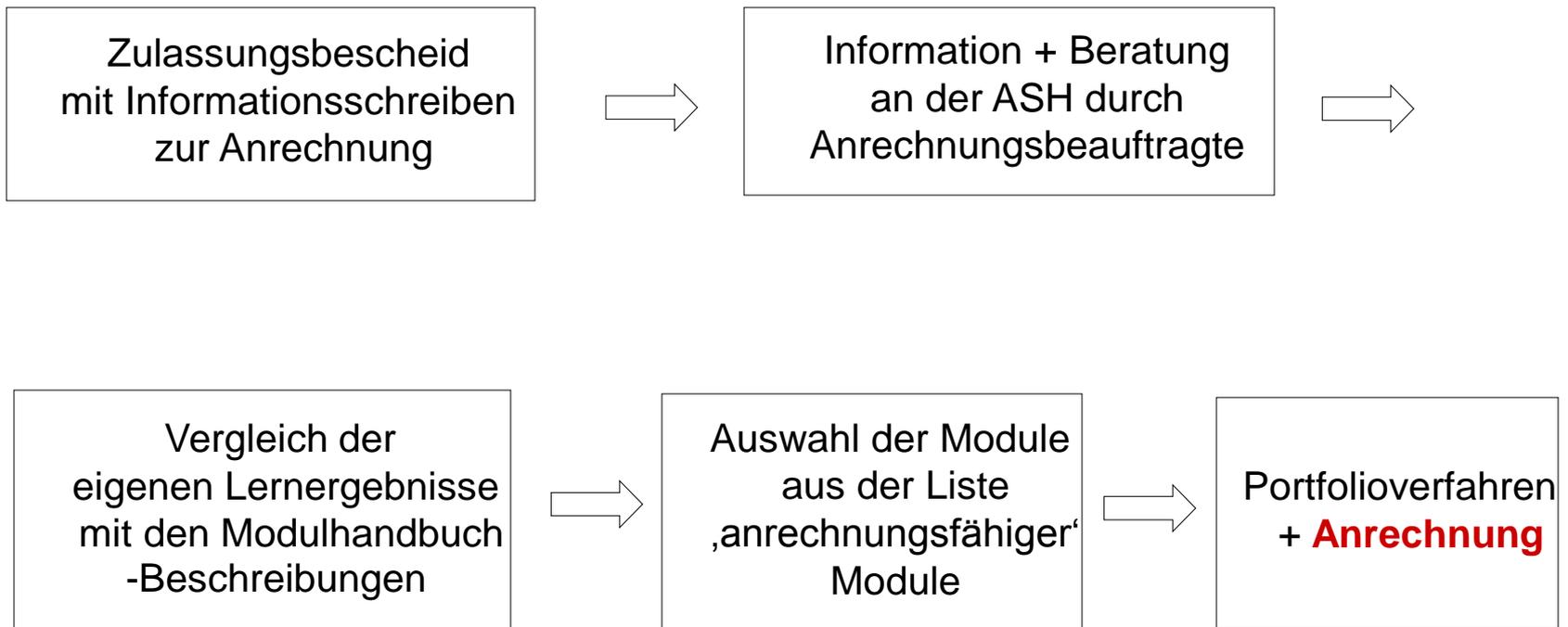
...eines Verfahrens für die individuelle Anrechnung an der ASH



Wer kann eine individuelle Anrechnung beantragen?

- Gleiche Voraussetzungen wie bei der pauschalen Anrechnung und
- **zum Studium zugelassene Erzieher/-in,**
 - mit einer Ausbildung an einer anderen Fachschule ohne Kooperationsvertrag mit der ASH (Äquivalenzprüfung)
 - mit anderen Weiterbildungen als den von der ASH als äquivalent geprüften,
 - mit einer Abschluss-Note von einer Fachschule höher als 2,5.

...aus der Sicht der Studierenden



Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bilden:

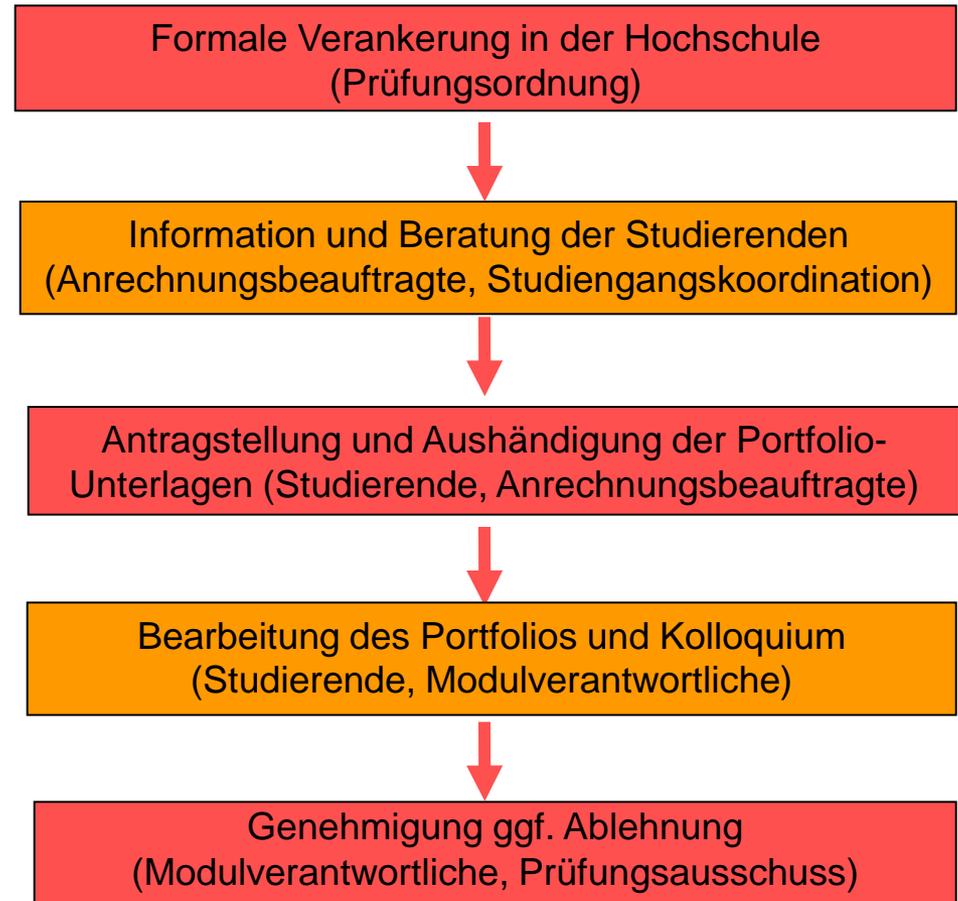
- ein Portfolio
- ein Kolloquium

Das Portfolio

- zum Sichtbarmachen eigener Kenntnisse und Fähigkeiten
- zur Dokumentation formaler, non-formaler und informeller Kompetenzen

Ablaufplan

Der Anrechnungsprozess im individuellen Verfahren



Die **Bearbeitungszeit** ist nicht strikt begrenzt. Das ausgefüllte Portfolio muss jedoch spätestens 8 Wochen vor Beginn des anzurechnenden Moduls eingereicht werden.

Das **Portfolio** besteht aus:

- Lebenslauf
- Lerntagebuch
- Übersicht über anrechnungsfähige Module
- Arbeitsbögen zur Dokumentation des Wissens und Könnens in einzelnen Modulen
- Anhang – Nachweise und Belege

Das Lerntagebuch – die Praxisreflexion

Reflexion beruflicher Praxis

5 Tage durchgehend in der aktuellen Tätigkeit

Grundlage für die Anrechnung des Moduls *Praktikum*

Beispiele für Reflexionsaufgaben:

1. Tag

Aufgabe: Führen Sie einen Tag lang Tagebuch! Notieren Sie sämtliche Ihrer beruflichen Tätigkeiten.

....

3. Tag

Aufgabe: ...Beobachten Sie eine Spielsituation in Ihrer Gruppe und dokumentieren Sie diese Situation.

Welche Beobachtungen können Sie bezüglich einzelner Kinder und bezogen auf die Gruppensituation machen? Welche Schlüsse ziehen Sie für Ihre weitere Arbeit daraus?....



Übersicht über die anrechnungsfähigen Module im individuellen Verfahren

Präsenzstudium EBK	Berufsintegrierende Studienformat EBK
Pädagogische Alltagsgestaltung (10 CP)	Pädagogische Alltagsgestaltung (5 CP)
Spieltheorien und Spielpädagogik (5 CP)	Spieltheorien und Spielpädagogik (5 CP)
Praxismethoden (10 CP)	Praxismethoden (5 CP)
Recht (5 CP)	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit (5 CP)
Ästhetische Bildung I (5 CP)	Ästhetische Bildung (5 CP)
Ästhetische Bildung II (5 CP)	Bewegung (5 CP)
Bewegungsförderung (5 CP)	Leitung von Institutionen der Frühpädagogik (10 CP)
Arbeitsfelder und Berufsidentität (10 CP)	Team- und Qualitätsentwicklung (7 CP)
Organisation und Management (10 CP)	Zusammenarbeit mit Familien (5 CP)
1. Praktikum (15 CP)	
ein frei zu wählendes Modul (max. 10 CP)	ein frei zu wählendes Modul (max. 10 CP)

- Auflistung der angestrebten Lernergebnisse im jeweiligen Modul
- Bearbeitung eines Arbeitsbogen pro anzurechnendem Modul

- 2 Hauptaufgaben: Beschreiben und Analysieren
 - ➔ Reflexion + Darlegung des eigenen Wissens und Könnens

Zu den Nachweisen und Belegen für die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gehören:

- Zeugnisse (Fachschule, Arbeitgeber)
- Zertifikate (von Weiterbildungseinrichtungen)
- Eigene Nachweise

Eigene Nachweise

Auch die Ergebnisse der Arbeit sind Nachweise für Aktivitäten und Fähigkeiten. Diese können schriftlich, bildlich oder gegenständlich sein.

Schriftlich: Aufsätze, Berichte, Protokolle, Dokumentationen, Konzepte

Bildlich: Fotografie, Video, Bilder, Webseiten, Grafiken

Gegenständlich: Skulpturen, Figuren

- Überprüfung der ermittelten Kompetenzen durch 2 Hochschullehrende in einem Gespräch mit der/ dem Studierenden



Äquivalenzprüfung - Entscheidungskriterien

- Pro Modul ein eigener Beurteilungsbogen
- Bearbeitung durch die Modulverantwortlichen
- 5 - 6 zentrale Kompetenzziele des Moduls
- Vergabe von bis zu 3 Punkte pro Kompetenzziel auf Grundlage des Portfolios + des Gesprächs (max. 18 Punkte)
- je Modul mindestens 15 Punkte -> wesentliche Übereinstimmung

Beurteilungsbogen – schematische Ansicht

Kompetenzziele	Portfolio	Gespräch

----- ...		

Beurteilung/Votum

Modul kann angerechnet werden, weil

.....
.....

Modul kann nicht angerechnet werden, weil

.....
.....

Note _____

Leistungspunkte _____
(Gem. ECTS)

Unterschrift Modulverantwortliche _____

Jenny Sommer*

*Namen und Biographien sind rein fiktiv!

- Ausbildung zur staatlich anerkannten **Erzieherin** + damit HZB (Fachhochschulreife)
- 3jährige Tätigkeit in einem Kindergarten in Hannover

- **Zusatzausbildung** „Qualifikation für rhythmische Erziehung“
- Bewerbung und Zulassung zum **EBK-Präsenzstudium** im SoSe 2010

- Antrag auf individuelle Anrechnung für die Module:
 - 1. Praktikum (5 SWS/ 15 CP) und
 - Ästhetische Bildung I (6 SWS/ 5 CP)

- > Portfolioverfahren und **Anrechnung von insgesamt 20 CP**

Nina Winter*

* Namen und Biographien sind rein fiktiv!

- Ausbildung zur **Kinderpflegerin** + zur staatl. anerkannten **Erzieherin** (mit HZB)
- 3jährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung im Hortbereich
- + Weiterbildung „Erziehungspartnerschaft mit Eltern“

- anschließend **Familienzeit**: Geburt der beiden Kinder (insgesamt 5 Jahre)
- Wiedereinstieg in den Beruf + Tätigkeit als Gruppenerzieherin im Kindergarten (bis 2010)
- Weiterbildungen „Kreative Bewegungsspiele für Kinder“ + „Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden im Kindergarten“

- Bewerbung und Zulassung zum **EBK-BI** im WS 2010/ 2011

- Antrag auf individuelle Anrechnung für die Module:
 - Zusammenarbeit mit Familien (2 SWS/ 5 CP)
 - Bewegung (2 SWS/ 5 CP)
 - Spieltheorien und Spielpädagogik (2 SWS/ 5 CP)
 - Praxismethoden (2 SWS/ 5 CP)
 - frei zu wählendes Modul (4 SWS, 10 CP)

- > Portfolioverfahren und **Anrechnung von insgesamt 30 CP**

III. Zusammenfassung

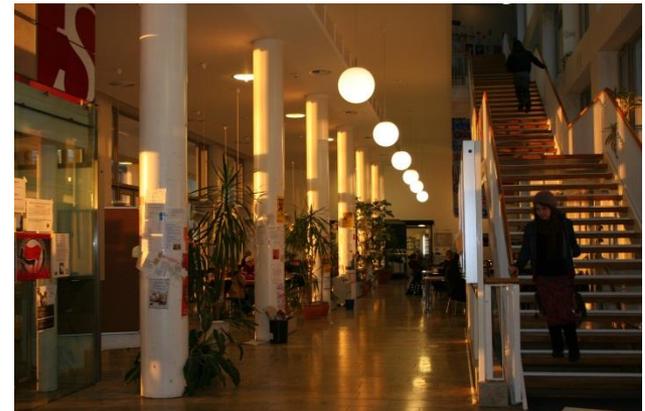
- Seit 2008 stetige (Weiter-) Entwicklung von Anrechnungsverfahren an der ASH Berlin
- großes Interesse bei Studierenden der B.A.- + M.A.-Studiengänge
- Verringerung des Arbeitsaufwandes durch pauschale Anrechnungsverfahren
- steigende Nachfrage bei Anrechnung durch Studierende – insbesondere für das individuelle Verfahren im EBK-Studium

 **Bessere Bedarfsdeckung durch die individuelle Anrechnung**

 **Kontinuierliche Verfeinerung der Anrechnungsverfahren**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Adriana Sava - sava@ash-berlin.eu
Constanze Schult – schult@ash-berlin.eu
www.ash-berlin.eu



Ergänzungsfolien

Bologna Nachfolgekongressen – Auszüge:

Berlin Kommuniqué - 2003

Die Ministerinnen „fordern alle Hochschulen sowie alle Betroffenen auf, die **Möglichkeiten für Lebenslanges Lernen auf Hochschulebene, einschließlich der Anerkennung früher erworbener Kenntnisse, zu verbessern**. Sie betonen, dass derartige Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten von Hochschulen sein müssen.“

London Kommuniqué - 2007

„Eine gerechte **Anerkennung von Hochschulabschlüssen, Studienzeiten und Vorkenntnissen (prior learning) einschließlich der Anerkennung nicht-formellen und informellen Lernens sind wesentliche Elemente des EHR**, sowohl innerhalb des EHR als auch weltweit.“

Leuven Kommuniqué - 2009

„Erfolgreiche **Strategien für das lebenslange Lernen müssen auch grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen**, die auf die Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formelle, nicht-formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden.“

Rahmenbedingungen: Nationale Regelungen

Anrechnungsbeschlüsse der KMK (28.6.2002, 18.09.2008)

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können (...) auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn (...) sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll(...)“.

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.“

KMK Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (4.02.2010):

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll (...)“.

Empfehlungen zu den nationalen Rahmenbedingungen

Empfehlungen der Akkreditierungsagenturen

Beispiel: ACQUIN-Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen (23.03.2009):

„Bei der Akkreditierung von Studiengängen, die es ermöglichen, bis zu 50% des Studiumumfangs durch außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zu ersetzen bzw. anzurechnen, ist darauf zu achten, dass die Hochschule geeignete Verfahren implementiert, die sicherstellen, dass die angerechneten Kenntnisse und Fähigkeiten dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll (...)“.

Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium (Sept. 2003)

„Die Hochschulen werden aufgerufen, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beschlusses der KMK vom 28.06.2002 Leistungspunkte, die für gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in der beruflichen Bildung vergeben wurden, in einer Höhe anzurechnen, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studienganges entspricht.“

Die individuelle und die pauschale Verfahren für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Studiengang EBK wurden im Sommer-Semester 2008 implementiert und in der Prüfungsordnung wie folgt geregelt:

- Unter §10 (7) Anrechnung von Lern- und Prüfungsleistungen sowie von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.
- In der Anlage 3 zur Prüfungsordnung: Richtlinie zu § 10 Abs. 7 der Prüfungsordnung: *Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.*

Um die Antragsstellung und die Bearbeitung der Anträge zu vereinfachen, wurden vier Antragsformulare entwickelt, die jeder Studienform und jeder Modalität der Anrechnung entsprechen:

1. Präsenzstudienform – Pauschale Anrechnung
2. Präsenzstudienform – Individuelle Anrechnung
3. Berufsintegrierende Studienform – Pauschale Anrechnung
4. Berufsintegrierende Studienform – Individuelle Anrechnung

Beispiele für Reflexionsaufgaben:

1. Tag

Aufgabe: Führen Sie einen Tag lang Tagebuch! Notieren Sie sämtliche Ihrer beruflichen Tätigkeiten.

2. Tag

Aufgabe: Führen Sie wieder einen Tag lang Tagebuch! Dieses Mal beschreiben Sie bitte einen Aspekt (eine Spielsituation, eine Aktivität mit Kindern, eine Verwaltungstätigkeit...) Ihrer Tätigkeit ausführlich. Was genau haben Sie getan? Welche Schritte waren dazu nötig? Was war gut, was lief nicht so, wie Sie es sich vorgestellt haben?

3. Tag

Aufgabe: Führen Sie wieder einen Tag lang Tagebuch! Beobachten Sie eine Spielsituation in Ihrer Gruppe und dokumentieren Sie diese Situation. Welche Beobachtungen können Sie bezüglich einzelner Kinder und bezogen auf die Gruppensituation machen? Welche Schlüsse ziehen Sie für Ihre weitere Arbeit daraus?

4. Tag

Aufgabe: Versuchen Sie heute einmal Ihre Routine zu verändern. Ändern Sie die Reihenfolge Ihrer Tätigkeiten, sprechen Sie mit Ihren KollegInnen und den Kindern einmal über andere Dinge oder verändern Sie den routinierten Tagesablauf. Was war anders? Wie haben die anderen reagiert? Wie haben Sie innerlich reagiert?

5. Tag

Aufgabe: Stellen Sie sich nun eine gute Freundin vor. Schildern Sie ihr die letzten Arbeitstage mit den wichtigsten Fragen und Erkenntnissen, die Ihnen dabei gekommen sind.

Beispiel: Modul VI/5: *Zusammenarbeit mit Familien* (2 SWS, 5 Credits)

Lernziele/Kompetenzen

Die Studierenden verfügen über ein systematisches Verständnis der Bedeutung von familiären Lebenssituationen und anderen Bezugspersonen für die kindliche Entwicklung.

Sie sind in der Lage, ihre eigene Haltung gegenüber Familien zu reflektieren und die eigenen Angebote systematisch zu überprüfen.

Sie nutzen Konzepte der Partizipation, um eine demokratische Kultur in der Einrichtung zu entwickeln.

Sie können Lebenssituationen von Familien und Kindern dahingehend beurteilen, ob Beratung, Hilfe oder gezielte Diagnostik für Kinder und Eltern notwendig sind.

Sie entwickeln konzeptionelle und praktische Vorschläge zum Erreichen einer Erziehungspartnerschaft.

Sie setzen sich mit der Diversität familialer Lebensformen und deren Konsequenzen für die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Eltern(gruppen) auseinander.